ZBB 2004, 160

WpHG §§ 31, 32, 37a

Schadensersatzansprüche wegen nicht interessengerechter Kauf- oder Haltempfehlungen für Wertpapiere und Verjährung

ZBB 2004, 161

LG Berlin, Urt. v. 18.12.2003 - 21 O 8/03, BKR 2004, 127 (LS)

Leitsätze:

- 1. Die von § 37a WpHG angeordnete Verjährungsfrist von drei Jahren nach Anspruchsentstehung unabhängig von der Kenntnis gilt auch für einschlägige deliktische Ansprüche.
- 2. Haltempfehlungen sind nur dann kausal für einen Schaden, wenn sie auf vorwerfbar falscher Grundlage abgegeben werden.